



Handreichung zur Anerkennung intensivpädagogischer Förderung nach § 15 AO-SF in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung

Einleitung

Intention eines einheitlichen Verfahrens

Mit dem hier vorliegenden Verfahren wird ein gemeinsames, abgestimmtes Verfahren zur Anerkennung von intensivpädagogischer Förderung gem. § 15 AO-SF in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung (GE) und Körperliche und motorische Entwicklung (KME) geschaffen.

Es schafft für die Anerkennungsverfahren in der Bezirksregierung Düsseldorf Transparenz und ermöglicht gleichsinnige Entscheidungen durch die zuständigen Schulaufsichten in den Schulämtern.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Anerkennung einer intensivpädagogischen Förderung für einzelne Schülerinnen und Schüler ist § 15 AO-SF:

- (1) Geht bei einem Schüler oder einer Schülerin der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Sehen oder Hören und Kommunikation erheblich über das übliche Maß hinaus, so entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über eine intensivpädagogische Förderung.*
- (2) Feststellungen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - (Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046, 1047), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. S. 2598) geändert worden ist, sind für die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde gemäß Absatz 1 nicht maßgeblich.*
- (3) Entscheidungen der unteren Schulaufsichtsbehörde nach Absatz 1 bedürfen der Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde.*

Durch eine abgestimmte Verfahrensweise sowie abgestimmten fachlichen Standards zwischen den Schulämtern als unterer Schulaufsichtsbehörde und der Bezirksregierung Düsseldorf als oberer Schulaufsichtsbehörde kann die Zustimmung gem. Absatz 3 als grundsätzlich gegeben angesehen werden.



Antragsverfahren

Einzureichende Dokumente

Die Schule reicht folgende Dokumente vollständig fristgerecht bei der zuständigen Schulaufsicht ein:

- schülerbezogen:
 - Erfassungsbogen einschl. Deckblatt
 - Individueller Lern- und Entwicklungsplan (Förderplan)
- schulbezogen:
 - vollständige Sammeliste der Anträge
 - intensivpädagogisches Konzept

Förderplan als Ausgangspunkt

Der individuelle Lern- und Entwicklungsplan (Förderplan) ist Ausgangspunkt jeder sonderpädagogischen Förderung.

Im Förderplan werden für alle Schülerinnen und Schüler die Ausgangslage, die Förderziele bzw. Kompetenzerwartungen sowie die Fördermaßnahmen dargestellt und regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

In Bezug auf die Anerkennung intensivpädagogischer Förderung ist der Förderplan Bezugspunkt zum

- intensivpädagogischen Konzept der Schule sowie
- zu den individuellen intensivpädagogischen Maßnahmen im Erfassungsbogen.

Maßnahmenkatalog

Grundlegende sowie auf die einzelnen Entwicklungsbereiche des jeweiligen Förderschwerpunktes abgestimmte und anerkannte intensivpädagogische Fördermaßnahmen sind im jeweiligen Maßnahmenkatalog dargestellt. Die grundlegenden Maßnahmen sind im intensivpädagogischen Konzept der Schule zu berücksichtigen.

Die auf die Entwicklungsbereiche bezogenen Maßnahmen werden im Erfassungsbogen spezifisch für die Schülerin / den Schüler dargestellt.

Sind mehrere der dargestellten Maßnahmen nachvollziehbar längerfristig und in entsprechender Intensität aufgrund des vorliegenden Bedarfs an sonderpädagogischer



Unterstützung zur Erreichung der Förderziele erforderlich, ist die Anerkennung einer intensivpädagogischen Förderung für die Schülerin / den Schüler gerechtfertigt.

Schulen können weitere spezifische Maßnahmen vor Antragstellung in ihr intensivpädagogisches Konzept aufnehmen und diese von der zuständigen Schulaufsicht formlos anerkennen lassen.

Intensivpädagogisches Konzept

Die antragstellenden Schulen verfügen über ein intensivpädagogisches Konzept, das die schulische Organisation und Umsetzung der intensivpädagogischen Förderung unter Berücksichtigung der schulspezifischen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten darstellt. Es berücksichtigt die grundlegenden intensivpädagogischen Maßnahmen und gewährleistet deren Umsetzung.

Das intensivpädagogische Konzept wird regelmäßig evaluiert.

Anerkennung

Anerkennung durch die zuständige Schulaufsicht

Die zuständige Schulaufsicht prüft die vorgelegten Anträge fachlich wie formal. Das dargestellte Antragsverfahren stellt hierzu eine tragfähige Entscheidungsgrundlage dar. Es sichert die Verknüpfung zwischen schulischem Konzept, Förderplan und Einzelantrag.

Dialog Schulaufsicht - Schule

Die Anerkennung bzw. Ablehnung der Anträge wird der Schule dialogisch rückgemeldet. Hierzu bieten sich systemische wie auch einzelfallbezogene Rückmeldungen an. Bei Ablehnungen erfolgt eine fachlich begründete Rückmeldung zeitnah zur Entscheidung.

In den jährlich stattfindenden Schulentwicklungsgesprächen oder in eigens terminierten Gesprächen werden die Umsetzung und Wirksamkeit der intensivpädagogischen Förderung sowie der schulischen Konzeption thematisiert und somit Impulse zur Weiterentwicklung des intensivpädagogischen Konzepts gegeben.

